

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vertriebsleistungen

Vorbemerkung

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vertriebsleistungen gelten ergänzend zu den

- a. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen und frei vereinbarte Dienstleistungen
- b. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Webdesign
- c. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Logo Design.
- d. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung
- e. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet Stellenmarkt MG-4U
- f. Leistungsbeschreibung unserer Dienstleistungen mit Preisauflistung

1.MG-4U vermittelt international als Agentur gegen Provision Dienstleistungen und Produkte aller Art.

2.Der Auftraggeber benennt MG-4U einen kompetenten Ansprechpartner, der die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Entscheidungen herbeizuführen hat. Unser Handeln im geschäftlichen Tätigwerden, wird mit der üblichen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns geführt.

3.Der Auftraggeber sichert der MG-4U zu, Patent-, Musterschutz-, Markenschutz-, Warenzeichen- und alle sonstigen Rechte zum Schutz der Urheberschaft, die Regelungen des Wettbewerbsrechts sowie die Bestimmungen über die Beschaffenheit, Kennzeichnung und Verpackung von Waren und sonstige Verbraucherschutzrechte zu beachten. Der Auftraggeber stellt MG-4U von allen gegen ihn gerichteten Ansprüchen und seinen Verpflichtungen frei, die sich aus einer Verletzung der vorgenannten Zusicherung ergeben. Wird MG-4U aufgrund einer Verletzung dieser Vorschriften von Dritten gerichtlich in Anspruch genommen, zahlt der Auftraggeber sämtliche Vorschüsse zur gerichtlichen Prozessführung und unterrichtet MG-4U in hierzu erforderlichem Umfang. Der Auftraggeber hat der MG-4U darüber hinaus sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten und die eigenen Aufwendungen zu ersetzen.

4.Der Versand der Ware erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Für Beschädigungen und Verluste während des Transports wird seitens der MG-4U keine Haftung übernommen.

5.Der Auftraggeber sichert dem Vertriebsunternehmen zu, Patent-, Musterschutz-, Markenschutz-, Warenzeichen- und alle sonstigen Rechte zum Schutz der Urheberschaft, die Regelungen des Wettbewerbsrechts sowie die Bestimmungen über die Beschaffenheit, Kennzeichnung und Verpackung von Waren und sonstige Verbraucherschutzrechte zu beachten. Der Auftraggeber stellt das Vertriebsunternehmen von allen gegen ihn gerichteten Ansprüchen und seinen Verpflichtungen frei, die sich aus einer Verletzung der vorgenannten Zusicherung ergeben. Wird das Vertriebsunternehmen aufgrund einer Verletzung dieser Vorschriften von Dritten gerichtlich in Anspruch genommen, zahlt der Auftraggeber sämtliche Vorschüsse zur gerichtlichen Prozessführung und unterrichtet MG-4U in hierzu erforderlichem Umfang. Der Auftraggeber hat dem Vertriebsunternehmen darüber hinaus sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten und die eigenen Aufwendungen zu ersetzen.

6.Zur Einschaltung von Kreditauskunftsdiensten o.ä. ist es nicht verpflichtet. Das Vertriebsunternehmen ist nicht zum Inkasso berechtigt.

7.Die Rechnungen des Vertriebsunternehmens sind sofort ab Rechnungsdatum bar und ohne Abzug zu bezahlen.

8.Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und MG-4U unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort des Vertrages ist Nürnberg. Ist der Kunde Kaufmann oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so wird als Gerichtsstand für alle etwaigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Nürnberg vereinbart, sofern für die Klage kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Bei sprachlichen Unklarheiten in Bezug auf die Leistungsbeschreibung unserer Dienstleistungen mit Preisauflistung

und der AGB oder bei sonstigen Zweifelsfällen und Auslegungsproblemen gilt die deutsche Textfassung als letzt verbindlich.

9. Sollte eine Vertragsbestimmung oder eine Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht. Entscheidungskriterien für die Neufassung sind Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

MG-4U

Stand: 15.01.2004